

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt tagesaktuell wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Steuerliche Behandlung von Lebensmittel- und Restaurantgutscheinen

Das Finanzministerium hat informiert, dass beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen sowohl Lebensmittel- wie auch Restaurantgutscheine weiterhin einheitlich steuerfrei behandelt werden können.

Das Einkommensteuergesetz sieht eine Steuerbefreiung für **Lebensmittelgutscheine iHv 1,10 Euro pro Arbeitstag** bzw. für **Restaurantgutscheine iHv 4,40 Euro pro Arbeitstag** vor.

Während der Corona-Krise war und ist die Einlösung von Lebensmittelgutscheinen weiterhin möglich. Gaststätten mussten zwar schließen, jedoch können Gutscheine im Falle der Zustellung oder Selbstabholung weiterhin eingelöst werden.

2. Verlängerung der vorübergehenden Aufhebung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots

Nach der Straßenverkehrsordnung ist normalerweise an Wochenenden (beginnend mit Samstag 15 Uhr bis Sonntag 22 Uhr) und an gesetzlichen Feiertagen von 00 Uhr bis 22 Uhr das Befahren von Straßen mit LKW, Sattelkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten, ebenso mit LKW mit Anhänger, wenn das höchste zulässige Gesamtgewicht des Lastkraftwagens oder des Anhängers mehr als 3,5 t beträgt.

Per Verordnung wurde die bereits jetzt geltende vorübergehende Aufhebung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbots **bis einschließlich 17. Mai** verlängert.

3. Etappenplan für das Hochfahren des Bildungssystems

Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann hat in seiner heutigen Pressekonferenz einen Stufenplan für das Hochfahren des Bildungssystems vorgestellt. Einige wichtige Informationen finden Sie unten stehend:

Prinzip Etappe: schrittweise Öffnung der Schulen

Etappe 1	Ab 4.5.2020	<ul style="list-style-type: none">- Maturaklassen- Abschlussklassen von BMS und BMHS- Lehr-Abschlussklassen in den Berufsschulen
----------	-------------	--

Etappe 2	Ab 18.5.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Klassen der Primar- und Sekundarstufen I (Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Allgemeinbildende Höheren Schulen) - Sonderschulen - Deutschförderklassen
Etappe 3	Ab 3.6.2020	<ul style="list-style-type: none"> - Alle weiteren Klassen der Sekundarstufe II (AHS Oberstufe, BMS, BMHS, Berufsschulen) - Polytechnischen Schulen

Prinzip „Schutz & Hygiene“

Ab Etappe 1 wird der Schulbetrieb unter Einhaltung verschärfter Hygiene-Auflagen stattfinden. Die Grundlagen dazu werden in einem eigenen **Hygiene-Handbuch** zusammengefasst. Darin sind u.a. folgende Regelungen enthalten:

- o Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude, für Schüler auch am Weg in die Schule. Maskenpflicht für Lehrer und Schüler während der Schulpausen, jedoch nicht während des Unterrichts.
- o Maskenpflicht für alle Personen am Weg in die Schule oder nach Hause wenn sie öffentliche Verkehrsmittel benutzen
- o Genaue Richtlinien für Hygiene während Prüfungen (z.B. Zentralmatura)
- o Verdichtete Reinigungsintervalle und Desinfektion an den Schulstandorten.
- o Genaue Vorgaben für Abstände, die im Rahmen des Unterrichts in Klassen bzw. beim Aufenthalt in Schulgebäuden einzuhalten sind.

Prinzip „Verdünnung“:

- Im Rahmen der Etappen 2 und 3 gilt generell ein **Schichtsystem**. Dadurch soll die Anzahl der anwesenden Schüler im Unterricht um 50 Prozent reduziert werden.
- Die jeweiligen Stundenpläne bleiben aufrecht, Fächer mit Ausnahme von Leibeserziehung und Musik finden statt. Die durch Entfall dieser Fächer entstehenden Freistunden sollen für die Vertiefung anderer Fächer verwendet werden.
- Klassen werden in zwei Gruppen – „A“ und „B“ geteilt, für welche Unterrichts- und Betreuungszeiten unterschiedlich geregelt sind.

Prinzip „Leistungsbeurteilung mit Augenmaß“

Für die Zeit ab der Rückkehr in den Schulbetrieb soll der Fokus auf die Gestaltung des Abschlusses und die gezielte Vorbereitung auf die nächste Schulstufe gelten. Die wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung bilden das **Halbjahreszeugnis** sowie die Leistungen, die **bis zum 16. März** erbracht worden sind. Weitere Schularbeiten sollen nicht mehr stattfinden. Leistungen, die im Rahmen des Distance-Learning erbracht wurden und des nun folgenden Präsenzunterrichts erbracht werden, fließen in die Gesamtbeurteilung ein.

Im Anhang übermitteln wir Ihnen eine Unterlage des Ministeriums, in welchem der Stufenplan detailliert vorgestellt wird, sowie eine Zusammenfassung.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann